

Wichtige Mandanteninformation



Ab dem 01.01.2025 sind alle Unternehmen verpflichtet, elektronische Rechnungen empfangen zu können

Die neuen Gesetzesänderungen zur E-Rechnungspflicht im B2B-Bereich ab dem 01.01.2025 in Deutschland, inklusive eines Meldesystems ab dem Jahr 2028

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

ab dem 01.01.2025 müssen grundsätzlich **alle Unternehmen in Deutschland E-Rechnungen aus einer Business-to-Business-Beziehung (B2B) elektronisch empfangen können. Spätestens ab dem 01.01.2028** müssen Sie **E-Rechnungen auch elektronisch versenden können**. Hintergrund sind EU-rechtliche Regelungen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs.

Bei Rechnungen im B2B-Bereich bedarf es künftig nicht mehr der Zustimmung des Rechnungsempfängers. Entscheidet sich der leistende Unternehmer (also Ihr Lieferant) zur Ausstellung einer Rechnung in dem neuen E-Rechnungsformat, so muss der **Leistungsempfänger (in diesem Falle Sie) die E-Rechnung auch entgegennehmen und dauerhaft elektronisch und unveränderbar (revisionssicher) im Unternehmen speichern können. Ein Vorsteuerabzug** ist dann nur noch möglich bei Vorliegen einer E-Rechnung; bei einer Papierrechnung oder Rechnung im pdf-Format ist der Vorsteuerabzug zu versagen. Hiervon betroffen sind nicht nur große Betriebe, sondern selbst das kleinste Unternehmen wird Rechnungen eines größeren Lieferanten oder eines Telefonanbieters erhalten, der künftig nur noch E-Rechnungen versenden wird.

Entscheidet sich Ihr Lieferant dazu, die Übergangsregelung zur verpflichtenden Rechnungsstellung erst ab 01.01.2027 in Anspruch zu nehmen und Sie erhalten weiterhin Rechnungen in Papierform oder als pdf-Anhang, bleibt es bei dem bisherigen Verfahren.

Letztendlich entscheidet Ihr Lieferant darüber, wie er künftig die Rechnungsstellung gestalten wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ab dem 01.01.2025 der Versand von elektronischen Rechnungen massiv ansteigen wird. Darauf sollten Sie vorbereitet sein.

Was ist eine E-Rechnung?

Als E-Rechnung werden die Rechnungsinformationen **elektronisch übermittelt und automatisiert empfangen und weiterverarbeitet**. Damit wird eine **durchgehende digitale Bearbeitung** von der Erstellung der Rechnung bis zur Zahlung möglich. Eine E-Rechnung stellt Rechnungsinhalte – anstelle auf Papier oder in einer Bilddatei wie PDF – in einem **strukturierten, maschinenlesbaren Datensatz dar**. Das Format ist

für ein automatisiertes Verarbeiten **für Computersysteme konzipiert** und für das **menschliche Auge nicht lesbar**. Entsprechende Softwarelösungen zur Lesbarmachung sind erforderlich.

Eine **PDF-Rechnung** wird zwar in einem elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen. Es handelt sich jedoch um eine digitale und bildhaft repräsentierte Rechnung, die **keine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht** und damit **keine E-Rechnung darstellt**.

Wir können Ihnen nur empfehlen, sich **frühzeitig mit dem Thema E-Rechnung zu beschäftigen** und möglichst schnell mit der Umstellung ihrer Prozesse zu beginnen. Dafür benötigen Sie **geeignete Softwarelösungen** und eine entsprechende **technische Infrastruktur**. Die **neuen Gesetzesänderungen** unterstreichen nochmals die gestiegene Bedeutung der Überprüfung der IT-gestützten Prozesse und die in Ihrem Unternehmen eingesetzten **Verfahren und Systeme zur Erstellung und Weiterleitung und Empfang von Rechnungen**. Zudem sind Systeme zur **revisions sichereren Speicherung** der digitalen Belege und Datensätze zwingend erforderlich (z.B. Dokumentenmanagementsystem).

Die Digitalisierung der Rechnungsprozesse und die Umsetzung der weiteren erforderlichen Prozesse ist nicht von heute auf morgen umsetzbar und erfordert Zeit und Know-how. **Wir stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung**.

Der Umstieg soll für Unternehmen zahlreiche **wirtschaftliche Vorteile** bringen, denn durch die Digitalisierung der Rechnungsverarbeitung lassen sich Prozesse verbessern, beschleunigen und kostengünstiger gestalten, z.B.:

- Sinkende Kosten durch den Wegfall von Rechnungsdruck, Papier, Briefumschläge und Porto
- Ersparnis von Zeit, Versand- und Personalkosten
- Frühzeitiger Zahlungseingang in den Unternehmen möglich, da die Rechnung früher beim Kunden eingeht und schneller bearbeitet werden kann.
- Reduktion von Eingabefeldern
- Vereinfachung der Archivierung
- Schonung von Umwelt und Ressourcen

Für Rückfragen und Beratungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.